

Medienmitteilung anlässlich der Medienkonferenz vom 9. Juli 2009 in der Martin Stiftung Erlenbach

INSOS Zürich fordert zum Thema Alter und Behinderung fachlich abgestützte Lösungen

Der Verband der sozialen Institutionen für Menschen mit Behinderung im Kanton Zürich – INSOS Zürich – setzt sich dafür ein, dass Menschen in Behinderteninstitutionen, die im Alter pflegebedürftig werden, weiterhin und so lange wie möglich in ihrer gewohnten Umgebung verbleiben dürfen. INSOS Zürich fordert, dass der Entscheid über die institutionelle Zuständigkeit für die Betreuung und Pflege dieser Menschen nach fachlichen Kriterien erfolgt und dass die notwendigen finanziellen Mittel zur Verfügung gestellt werden.

Die sozialen Institutionen für Menschen mit Behinderung werden zunehmend damit konfrontiert, dass ihre Heimbewohner/innen älter und auch pflegebedürftig werden. Diese Menschen, die oft den grössten Teil ihres Lebens in der jeweiligen Institution verbracht haben und dort zuhause sind, sollen auch im Alter möglichst in ihrer gewohnten Umgebung verbleiben dürfen. Die Entscheidung darüber darf nicht auf rein finanzpolitischen Überlegungen beruhen, sondern muss primär auf die behinderungsspezifischen und agogischen Bedürfnisse dieser Menschen abgestützt werden.

Bis Ende 2007 hat die Invalidenversicherung Betriebs- und Einrichtungsbeiträge an die Behinderteninstitutionen ausgerichtet. Im Zuge der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA) wurde diese Aufgabe auf die Kantone übertragen. Während der bis 2010 dauernden Übergangsfrist sind die Kantone verpflichtet, gemäss bisheriger Praxis des Bundes auch für Behinderte im Pensionsalter Betriebsbeiträge auszurichten. Ob nach Ablauf der Übergangsfrist diese Praxis beibehalten wird, ist noch offen. INSOS Zürich befürchtet, dass eine Änderung zu einer Kostenverlagerung vom Kanton zu den Gemeinden führen könnte und dass damit ältere pflegebedürftige Menschen mit Behinderung in Alterspflegeheime umziehen müssten.

In den Behinderteninstitutionen ist viel Fachwissen zur Betreuung und Pflege vorhanden und auch die bestehende Infrastruktur ist in vielen Institutionen bereits auf die Pflege ausgerichtet, denn Menschen mit Behinderung benötigen nicht erst im Alter medizinische Pflege, sondern unter Umständen während eines grösseren Teils ihres Lebens oder gar ein Leben lang. Vor diesem Hintergrund wäre ein rein altersabhängiger finanzpolitischer Entscheid sachlich unbegründet und menschenunwürdig.

INSOS will sowohl auf nationaler wie auf kantonaler Ebene zum Thema Alter und Behinderung differenzierte, tragfähige Lösungen erarbeiten. Es geht darum, die bestehenden

Ressourcen zu bündeln und wo nötig und sinnvoll zu ergänzen. Ziel ist es sicherzustellen, dass Menschen mit Behinderung auch im Alter die notwendige professionelle Betreuung und Pflege erhalten, die sie benötigen. Um dies zu erreichen, strebt INSOS Zürich die Zusammenarbeit mit den wichtigsten Partnern an, insbesondere mit Curaviva Zürich, mit insieme, mit der Behindertenkonferenz Zürich BKZ sowie mit dem Sozialamt des Kantons Zürich.

INSOS Zürich ist überzeugt, dass mit einem gemeinsamen und interinstitutionellen Vorgehen sowie mit der nötigen Offenheit zukunftsgerichtete, für alle Seiten sinnvolle Lösungen erarbeitet werden können.

Der Verband der sozialen Institutionen für Menschen mit Behinderung im Kanton Zürich, INSOS Zürich vertritt die Interessen von rund 80 Trägerschaften mit mehr als 130 Institutionen. Über 8000 Menschen mit Behinderung nutzen die vielfältigen Angebote dieser Institutionen. Als Organisation der Arbeitswelt repräsentiert INSOS Zürich zudem 4500 Arbeitsplätze für Fachpersonen im Bereich Sozialpädagogik, Betreuung, Pflege, Therapie, Ausbildung, Integration sowie Arbeitsplatz- und Lebensraumgestaltung.

Kontakt: Jolanda Lötscher, Geschäftsführerin INSOS Zürich, Joweidzentrum 1, 8630 Rüti, 055 251 20 99, jolanda.loetscher@insos-zh.ch, www.insos.ch >Kantone >Zürich

Rüti, 9. Juli 2009/jl